

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 46

Artikel: Zur Seminarfrage im Kanton Bern
Autor: Morf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sichern Takt voraussetzen dürfen, so daß die Verirrungen auf Abwege nicht so häufig sich zeigen werden.

Wenn ich für dieses Mal zum Schlusse eile, so geschieht es nur, um auch andere Lehrer desto eher zu veranlassen, sich über diesen wichtigen Gegenstand auszusprechen. Kopien aus Schriftstellern ständen mir auch zu Gebote. Ich denke aber, als Schweizer im einfachen Gewande werde man mich wohl auch verstehen.

Zur Seminarfrage im Kanton Bern.

Ein Wort der Rechtfertigung von Seminardirektor Morf.

Mit dem dießjährigen Lehrkurs endigt auch das sechste Jahr der gegenwärtigen Seminarperiode. Im Laufe dieser Zeit haben Vorsteher, Lehrer und Schüler unserer Anstalt viele schöne, herrliche Tage verlebt, mancher Freuden genossen; wir haben uns auch stets der kräftigsten Unterstützung von Seiten der Lit. Behörden, namentlich der h. Erziehungsdirektion und der Lit. Seminarkommission zu erfreuen gehabt. Wir sprechen hiemit unsern herzlichsten Dank dafür aus. Aber auch mancherlei Anfechtungen hat die Anstalt erlitten; besonders folgten sich im Laufe des letzten Jahres, da die Synodalsvorsteherschaft die Seminarfrage den einzelnen Kreissynoden zur Besprechung zuwies, die Angriffe Schlag auf Schlag. Daß wir diese öffentlichen Herausforderungen unberücksichtigt ließen, geschah in der Ueberzeugung, daß die Zeitungen nicht das Feld seien, auf dem wir die angesochtene Sache zu vertheidigen hätten, zudem waren gar viele dieser Angriffe solcher Art, daß man uns nicht zumuthen konnte, auf dieselben zu antworten.

Wenn ich nun heute in die einzelnen gegen uns erhobenen Anklagen eintrete, so folge ich dabei einerseits dem Bedürfniß, mir selber wieder Rechenschaft von unsern Bestrebungen abzulegen; anderseits einer an mich ergangenen Aufforderung, die Freunde des Seminars über den wahren Sachverhalt aufzuklären.

Eine Hauptanklage ist gegen die Führung des Konviktes, gegen die Haus- und Lebensordnung im Seminar, gerichtet; es herrsche, sagt man, in der Anstalt der Geist der Unfreiheit, der Befnechtung; jede freie Bewegung, jedes freie Wort sei verpönt; es werde da vermittelst Spionage und ängstlicher Beaufsichtigung regiert, die Zöglinge würden zum Arbeiten förmlich gezwungen u. s. f.

Wahr ist, die Zöglinge sind veranlaßt, die Zeit, die zur Arbeit bestimmt ist, auch wirklich dazu zu verwenden. So ist es in jeder geordneten Haushaltung; so hält es jeder Vater mit seinen Söhnen. — Uebrigens kann ich hier den Zöglingen das sie ehrende Zeugniß geben, daß sie nie zur Arbeit sich erst auffordern oder gar nöthigen ließen. Sie benutzten ihre Zeit auf's Gewissenhafteste. Sie fanden, das sei ihre Pflicht; gerade dafür hätten sie ihre Eltern hergeschickt, gerade das verlange von ihnen der Staat, ihr Gewissen und Gott. Es wird wohl einem Seminar nicht zur Unehre gereichen, wenn in ihm der Geist der Arbeitsamkeit herrscht. Es sollen die künftigen Jugenderzieher durch That und Erfahrung lernen, daß die Arbeit eine der ersten und größten Tugenden ist, und daß sie eine reinigende, bewahrende und heiligende Kraft hat.

Beaufsichtigung findet in der obern Klasse nie statt, wohl aber in der untern. Das wissen unsere Zöglinge wohl und bekennen es ohne Scheu, daß viele von ihnen beim Eintritt in die Anstalt mit Büchern gar nicht umzugehen wissen; manche haben die Schulzeit um 2—4 Jahre hinter sich, und darum ist ihnen eine regelmäßige geistige Selbstbeschäftigung von 1—2 Stunden etwas ganz Ungewohntes, Unbekanntes; sie müssen diese Art Arbeit förmlich erlernen; Andern ist eine so gewissenhafte Zeitbenutzung, wie sie bei der kurzen Bildungsfrist dringend nöthig ist, noch nicht zur Lebensgewohnheit geworden. Darum ist in den Ausarbeitungsstunden bei den Neueingetretenen je ein Lehrer gegenwärtig. Derselbe beengt die Zöglinge nicht, maßregelt sie nicht, hilft da nach, wo es gewünscht wird, oder wo Unbeholfenheit es nöthig macht; daneben arbeitet er für sich an seinem Tische, wie die Zöglinge an dem ihrigen. Seine Gegenwart bewirkt, daß der Geist der Unordnung nicht aufkommt, und die Fleißigen und Arbeitsamen nicht gestört werden. Diese Anleitung und Erziehung zur Arbeitsamkeit kann kein Freund der Jugend und des Volkes einem Seminar zum Vorwurfe machen. Daß eine solche Handreichung zur Bildung eines soliden Klassengeistes nöthig ist, und daß ohne eine solche nicht die Stillen, Fleißigen, Arbeitsamen, sondern die Störefriede, Großwortführer und Absprecher, die man freilich in der Sprache der neuen Pädagogik die Selbstständigen nennt, die Oberhand gewinnen, lehrt die Erfahrung überall. Daß wir nach abgelaufener Probezeit solche Störefriede entlassen haben, hat man uns in öffentlicher und Privatcorrespondenz zum pädagogischen Verbrechen angerechnet.

In den Freistunden, deren des Tages mehrere sind, können unsere Zöglinge nach Belieben über ihre Zeit verfügen; führen sie Geschäfte

weiter, so haben sie dem Hausvater Anzeige zu machen. Wirthshausbesuch kennen wir nicht. Seit Jahren habe ich das Wirthshausverbot zu wiederholen mich nie veranlaßt gesehen. So führen wir ein geregeltes, in Arbeit und Erholung getheiltes Familienleben, wie jede geordnete Haushaltung. Wir machen gemeinsame Spaziergänge, Ausflüge, die wir diesen Sommer bis in die innere Schweiz ausdehnten, erheitern in der rauhen Jahreszeit unsere Sonntage durch Abendunterhaltungen mit Musik, Deklamationen und Spiel, freuen uns wochenlang auf und über unsern gemeinsamen Weihnachtsbaum u. s. f. Daß bei uns nicht der Geist des Schreckens, des Duckmäuserthums, der Kopfhängerei herrscht, sondern der der Fröhlichkeit und Heiterkeit, die den Ernst nicht ausschließen, kann Jeder bezeugen, der schon Tage mit uns verlebte. Die Zöglinge bewegen sich ihrem Vorsteher gegenüber sehr frei, bis zur Grenze des Erlaubten, ohne daß je Einer, wie ein Blatt in die Welt hinausfliehet, von mir „angeschnurrt“ worden wäre: „Du bist gegen meine Person“. Fragt unsere Zöglinge, ob ihnen diese Lebensordnung nicht lieb sei, ob sie sich darin nicht wohl befinden. Nur der, dem Genüßerei das Höchste ist, und der durch ein ernstes Lebensgesetz, das das Fleisch zur Unterordnung unter den Geist zwingt, sich nicht erziehen lassen will, müßte sich dabei unwohl und unbehaglich fühlen.

(Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Kantonschulsynode. Die am 30. v. M. in Bern versammelt gewesene Kantonschulsynode behandelte außer dem Geschäftsbericht vornehmlich die Lesebuchfrage und die Seminarfrage. Im Erstern gingen die Schulanträge des Referenten, Hrn. Sekundarlehrer Blatter, auf eine Umarbeitung des Tschudi'schen Lesebuches für Oberklassen in dem Sinne, daß es einerseits mehr Sprachbuch und anderseits mehr „bernisches“ Lesebuch werden möchte. Ueber die Seminarfrage referirte Hr. Schulinspektor Antenen sehr einläßlich an der Hand der von den Kreissynoden eingegangenen Gutachten, welche auf folgende Schlüsse ausgingen:

1) Die Bildung von Lehrern und Lehrerinnen sei Staatssache. 2) Seminarien seien für die Hebung unseres Volksschulwesens wie zur Höherstellung des gesammten Primarlehrerstandes unerläßliche Institute. (Entgegen einer Ansicht, sie aufzugeben und die Lehrerbildung durch Stipendienvertheilung zu bewerkstelligen.) 3) Früher sei für die Bildung tüchtiger Lehrkräfte im Kanton Bern mehr und den Forderungen der Zeit Entsprechenderes gethan wor-